



# 15. Kreativ-Markt Brütten

2./3. November 2024

10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Liebe Aussteller/innen

Wir freuen uns sehr den 15. Kreativ-Markt in Brütten wieder in der Mehrzweckhalle im Schulhaus "Chapf" Brütten durchführen zu dürfen. Wir laden dich herzlich ein, als Aussteller daran teilzunehmen.

## Tischmiete für beide Tage:

Kleine Tische: Grösse 170 x 70 cm = CHF 70.00

Grosse Tische: Grösse 220 x 80 cm = CHF 80.00

3 kleine Tische für 2 Ausstellerinnen (gelten als 2 grosse Tische) = CHF 160.00

Die definitive Zusage sowie die Standplatzinformation wird euch nach dem Anmeldeschluss mitgeteilt.

## Anmeldeschluss: Dienstag, 30. April 2024

Sabine Egli, Brühlstrasse 5a, 8311 Brütten

[sabine\\_egli@bluewin.ch](mailto:sabine_egli@bluewin.ch)

079'259'03'77

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen. Liebe Grüsse vom Vorstand des Frauenvereins Brütten  
Sabine Egli



## Anmeldung Kreativmarkt 2024

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse, Ort: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_

Natellnummer: \_\_\_\_\_

Kurze Beschreibung meines Angebotes:

Gewünschte Tischgrösse:

kleiner Tisch

grosser Tisch

3 kleine Tische für 2 Ausstellerinnen

(gelten als 2 grosse Tische)

Wie viele Flyer benötige ich für meine Freunde/Bekannte: \_\_\_\_\_

Ich habe die Marktordnung gelesen und bin damit einverstanden.

Besonderes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## Inhaltsverzeichnis

### **1. Organisation**

1.1 Zweck	2
1.2 Aufsicht	2
1.3 Aufgaben	2

### **2. Markt**

2.1 Markt	2
2.2 Marktstandort	2
2.3 Verkaufszeiten	2

### **3. Marktteilnahme**

3.1 Anmeldung	3
3.2 Im Allgemeinen	3
3.3 Am Markttag	3

### **4. Gebühren und Marktstand**

4.1 Gebühren	4
4.2 Marktstand	4

<b>5. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>4</b>
-----------------------------------	----------

# **1. Organisation**

## **1.1 Zweck**

Dieses Reglement legt Art, Ort und Zeit des Marktes fest und regelt dessen Organisation und Durchführung.

## **1.2 Aufsicht**

Der Markt untersteht dem Frauenverein Brütten. Dem Vorstand steht es frei die Organisation selber zu übernehmen oder in die Marktkommission weitere Mitglieder aus dem Frauenverein einzusetzen.

## **1.3 Aufgaben**

Der Marktkommission obliegt die Organisation, Durchführung und Kontrolle des Marktes.

- a) Ausschreibung und Vorbereitung des Marktes inkl. des Rahmenprogramms
- b) Einholen sämtlicher Bewilligungen
- c) Erteilung der Marktbewilligung sowie Zuteilung der Standplätze
- d) Vergabe der Festwirtschaft (vorzugsweise Dorf-Vereine)
- e) Kontrolle der verkehrs- und feuerpolizeilichen Anordnungen
- f) Organisation der Reinigung des Marktgebietes
- g) Überwachung des Marktgeschehens und des Rahmenprogramms
- h) Einzug der Gebühren.

# **2. Markt**

## **2.1 Markt**

Jährliche Durchführung jeweils Ende Oktober oder Anfangs November.

Der Markt findet an zwei Tagen statt. Allfällige Änderungen obliegen dem Vorstand.

## **2.2 Marktstandort**

Der Markt findet in und um der Mehrzweckhalle Chapf statt. Das genaue Gebiet kann jederzeit verändert werden.

## **2.3 Verkaufszeiten**

Die Verkaufszeiten dauern in der Regel von 10.00 bis 17.00 Uhr. Der Vorstand kann die Verkaufszeiten kurzfristig verlängern oder verkürzen.

### **3. Marktteilnahme**

#### **3.1 Anmeldung**

Wer am Markt teilnehmen will, muss sich schriftlich anmelden. Die Marktkommission erteilt die Zusage und die Zuteilung des Standplatzes schriftlich. Anmeldungen für die Teilnahme am Markt müssen mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (versendet oder zum Download auf [frauenverein-bruetten.ch](http://frauenverein-bruetten.ch)) bis zum ausgeschriebenen Anmeldedatum der Marktkommission eingereicht werden.

#### **3.2 Im Allgemeinen**

Die Zusage zur Teilnahme als Aussteller wird ausschliesslich Ausstellern gegeben, welche selbst hergestellte Produkte aller Art verkaufen.

Ausnahmen werden bei Ortsansässigen Ausstellern gemacht.

Lebensmittel und Getränke dürfen nur in abgepackter Form verkauft werden. Der Verkauf von Esswaren und Getränke zum sofortigen Verzehr ist nicht gestattet.

Bei der Zusage wird auf ein ausgewogenes und marktgerechtes Angebot geachtet.

Es besteht für die Aussteller kein Gewohnheitsrecht, jährlich denselben Standplatz zugewiesen zu erhalten.

Die Marktkommission bestätigt die Zulassung oder Abweisung schriftlich, sofern eine schriftliche Anmeldung vorliegt.

#### **3.3 Am Markttag**

Transportfahrzeuge und Autos der Aussteller müssen längs der Säntisstrasse oder der Brühlstrasse parkiert werden. Sie dürfen das ganze Wochenende nicht auf den beiden Schulhaus Parkplätzen parkiert werden.

Zufahrt und Wegfahrzeiten für Aussteller: Samstag, 8.00 – 10.00 Uhr.

Sonntag 17.00 – 18.30 Uhr.

Freitagabend vor dem Markt haben die Aussteller die Möglichkeit von 18.00 – 20.00 Uhr ihren Stand einzurichten.

Am 1. Markttag darf mit dem Einrichten um 8.00 Uhr begonnen werden. Mit dem Abräumen darf am 2. Markttag erst um 17.00 Uhr begonnen werden und muss um 18.00 Uhr beendet sein. Ausnahmen werden von der Marktkommission erteilt.

## 4. Gebühren und Marktstand

### 4.1 Gebühren

Die Standgebühren betragen für beide Tage:

Kleiner Tisch 170 x 70 cm = CHF 70.00

Grosser Tisch 220 x 80 cm = CHF 80.00

3 kleine Tische für 2 Ausstellerinnen (gelten als 2 grosse Tische) = CHF 160.00

Die Standgebühren werden bei der Zusage fällig und müssen im Voraus eingezahlt werden.

Absagen:

Bei Absagen bis 1 Wochen vor dem Markt wird die Hälfte der Standgebühr fällig, danach muss die volle Gebühr entrichtet werden.

### 4.2 Marktstand

Die Marktkommission teilt die Standplätze ein und informiert die Aussteller vor dem Markt schriftlich über ihren Standplatz. Es werden keine Standplätze getauscht oder verschoben.

Hinter jedem Tisch wird ein Stuhl und vor jedem Tisch wird eine Sitzbank zur Verfügung gestellt.

## 5. Allgemeine Bestimmungen

Für alle am Markt feilgebotenen Lebensmittel gelten die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung. Bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller vollumfänglich.

Marktteilnehmer und Schausteller nehmen am Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil. Die Marktkommission und der Frauenverein haftet für keinerlei Schäden oder Diebstahl.

Dieses Reglement tritt per 1. Februar 2024 in Kraft.

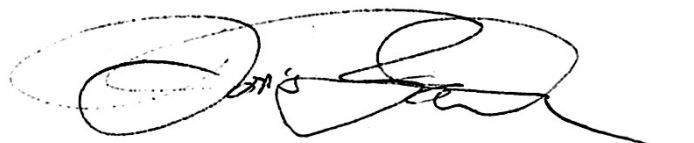
Für den Frauenverein Brütten

Die Präsidentin:



Sabine Egli

Die Aktuarin:



Doris Bachmann